

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 1133	03.11.2006	Redaktion: Iris Wilkening
S. 10057 - 10061		Telefon: 80-94040

Vierte Ordnung

zur Änderung der Diplomprüfungsordnung

für den Studiengang Informatik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 22.10.2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW S. 772), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 26. März 1997, in der Fassung der zweiten Änderung vom 29.05.2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 696, S. 4165) zuletzt geändert durch Ordnung vom 07.07.2004 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 888, S. 6517) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 Nr. 3 b) erhält folgende Fassung:

„b) bei Wahl des Anwendungsfaches Elektrotechnik einen Leistungsnachweis (vorzulegen bei der Meldung zur Prüfung im Anwendungsfach) im Elektrotechnischen Praktikum III.“

2. In § 11 Abs. 3 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„6. im Anwendungsfach Betriebswirtschaftslehre aus vier mindestens 60-minütigen und höchstens 90-minütigen Klausurarbeiten als Teilprüfungen, im Anwendungsfach Elektrotechnik aus zwei 90-minütigen Klausurarbeiten als Teilprüfungen, in den Anwendungsfächern Mathematik und Physik aus einer mündlichen Prüfung. Die genaue Prüfungsdauer der Klausurarbeiten im Anwendungsfach Betriebswirtschaftslehre wird von dem bzw. der Prüfenden vor Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung festgelegt und geeignet bekannt gegeben.“

3. In § 14 Abs. 3 wird der letzte Satz durch folgende Fassung ersetzt:

„Abweichend von Satz 1 kann bei Fachprüfungen, die aus zwei oder mehr Teilprüfungen bestehen, die Fachnote auch gebildet werden, wenn in höchstens der Hälfte der Teilprüfungen die Note 4,7 erreicht wurde. Die Fachprüfung ist dann bestanden, wenn die Fachnote 4,0 oder besser ist.“

4. In § 17 Abs. 1 erhält der Punkt 3.2 folgende Fassung:

„bei Wahl des Anwendungsfaches Betriebswirtschaftslehre: ein Leistungsnachweis in „BWL D: Investition und Finanzierung“ (vorzulegen bei der Meldung zur Prüfung im Anwendungsfach sowie zur Diplomarbeit)

5. In § 17 Abs. 2 wird Satz 2 durch folgende Fassung ersetzt:

„Dabei ist im Fall des Anwendungsfaches Betriebswirtschaftslehre je ein Leistungsnachweis in den vier Teilgebieten „Rechnungswesen A: Internes Rechnungswesen und Buchführung“, „Rechnungswesen B: Externes Rechnungswesen“, „BWL B: Absatz und Beschaffung“ sowie „BWL C: Produktion und Logistik zu erbringen“.“

6. § 18, Abs.1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Diplomprüfung besteht aus
1. der Diplomarbeit,
 2. den mündlichen Fachprüfungen.

Abweichend von Nummer 2 besteht die Diplomprüfung im Anwendungsfach Betriebswirtschaftslehre aus drei Klausurarbeiten.“

7. In § 18, Abs.2 erhält der Punkt 4 folgende Fassung:

- „ 4. Anwendungsfach (außer Betriebswirtschaftslehre) gemäß §11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 und Satz 2 und gegebenenfalls §17 Abs. 2.“

8. In § 30 wird als Absatz 3 neu eingefügt:

- „ (3) Die Neuordnung des Anwendungsfachs Betriebswirtschaftslehre tritt vom Wintersemester 2005/2006 an in Kraft. Es gelten folgende Übergangsbestimmungen:
1. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2005/2006 an einer in der bisherigen Fassung vorgesehenen Prüfung teilgenommen haben, werden entsprechende Wiederholungsprüfungen bis einschließlich Sommersemester 2006 angeboten.
 2. Für Studierende im Grundstudium, die vor dem Wintersemester 2005/2006 eine der beiden in der bisherigen Fassung vorgesehenen Teilprüfungen bestanden haben, behält diese Teilprüfung Gültigkeit und es gelten folgende Entsprechungen: Die Klausur „BWL III“ nach der alten Fassung entspricht den beiden Klausuren „Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen A und B“ nach der neuen Fassung, und die Klausur „BWL II“ nach der alten Fassung entspricht den beiden Klausuren „Absatz und Beschaffung (BWL B)“ sowie „Produktion und Logistik (BWL C)“ nach der neuen Fassung.
 3. Für Studierende im Hauptstudium, die vor dem Wintersemester 2005/2006 die in der bisherigen Fassung erforderlichen Leistungsnachweise erworben haben, besteht bis einschließlich Wintersemester 2006/2007 die Möglichkeit, die Diplomprüfung wie bisher als mündliche Prüfung abzulegen.
 4. Für Studierende im Hauptstudium, die im Wintersemester 2005/2006 den Leistungsnachweis in "BWL D: Investition und Finanzierung" erworben haben, besteht bis einschließlich Wintersemester 2006/2007 die Möglichkeit, die Diplomprüfung als mündliche Prüfung über entsprechend angebotene Veranstaltungen im Umfang von mindestens 11 SWS abzulegen.
 5. Übergangsweise kann im Wintersemester 2005/2006 zusätzlich zum Leistungsnachweis in "BWL D: Investition und Finanzierung" nach § 17 Abs. 1 ein weiterer Leistungsnachweis in „WiWi C: Entscheidungslehre“ erworben werden. In diesem Fall besteht bis einschließlich Wintersemester 2006/2007 die Möglichkeit, die Diplomprüfung entweder als mündliche Prüfung über entsprechend angebotene Veranstaltungen im Umfang von mindestens 8 SWS abzulegen oder in Form von zwei höchstens eineinhalbstündigen Klausuren über zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 4 SWS aus dem per Aushang bekannt gegebenen Wahlpflichtbereich.

9. In § 30 (Übergangsregelungen) werden als Absätze 4 bis 11 neu eingefügt:

- (4) Neueinschreibungen für den Diplom-Studiengang Informatik sind ab dem Wintersemester 2006/07 nicht mehr möglich.

- (5) Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durch Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs Informatik ersetzt:

Veranstaltungen im Grundstudium des Diplom-Studiengangs	Letztmalige Durchführung in alter Form	Ersatzveranstaltung im Bachelor-Studiengang	Erstmalige Durchführung in neuer Form
Programmierung	WS 05/06	Programmierung	WS 06/07
Analysis für Informatiker	WS 05/06	Analysis für Informatiker	WS 06/07
Lineare Algebra	WS 05/06	Lineare Algebra	SS 07
Datenstrukturen und Algorithmen	SS 06	Datenstrukturen und Algorithmen	SS 07
Rechnerstrukturen	SS 06	Technische Informatik (siehe Einschränkung unten)	WS 06/07
Diskrete Strukturen	SS 06	Diskrete Strukturen	WS 06/07
Differentialgleichungen und Numerik	SS 06	Numerisches Rechnen	SS 07
Automatentheorie und Formale Sprachen	SS 07	Formale Systeme, Automaten und Prozesse	SS 07
Proseminar	WS 06/07	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	SS 07
Systemprogrammierung	WS 06/07	Betriebssysteme und Systemsoftware	WS 07/08
Berechenbarkeit und Komplexität	WS 06/07	Berechenbarkeit und Komplexität	WS 07/08
Elektronische Grundlagen für Informatiker	WS 06/07	Digitaltechnische Grundlagen	WS 07/08
Mathematische Logik	WS 06/07	Logik	SS 08
Einführung in die Stochastik für Informatiker	SS 07	Stochastik	WS 07/08
Hardware-Praktikum	SS 07	Hardwarenahes Programmieren	WS 07/08
Software-Praktikum	WS 07/08	Softwarepraktikum	SS 08

Ein Ersetzen der Veranstaltung Rechnerstrukturen durch die Bachelor-Veranstaltung Technische Informatik ist nur möglich in Kombination mit dem Ersetzen der Veranstaltung Systemprogrammierung durch die Bachelor-Veranstaltung Betriebssysteme und Systemsoftware.

- (6) Studierende, die bis zum Ende des Sommersemester 2008 noch nicht alle notwendigen Teilnahme- und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Informatik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss*.
- (7) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2009 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

- (8) Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durch Veranstaltungen des Master-Studiengangs Informatik ersetzt:

Veranstaltungen im Hauptstudium des Diplom-Studiengangs	Ersatzveranstaltungen im Master-Studiengang
Seminar in Praktischer Informatik	Seminar (mit entsprechender Ausrichtung)
Seminar in Theoretischer Informatik	Seminar (mit entsprechender Ausrichtung)
Praktikum	Praktikum

Die frei wählbaren Fächer im Hauptstudium werden nach Einführung des Master-Studiengangs Informatik durch die dort frei wählbaren Veranstaltungen ersetzt. Zusätzlich können aus dem Bachelor-Studiengang Informatik die Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs sowie die Veranstaltungen „Datenbanken und Informationssysteme“, „Softwaretechnik“ und „Sichere Verteilte Systeme“ im Hauptstudium gewählt werden.

- (9) Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2011 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Informatik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.
- (10) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2012 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (11) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Wintersemesters 2012/13 beantragt werden. Nach Ablauf des Wintersemesters 2012/13 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Informatik nicht mehr möglich. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 25. Januar 2006 und 12. Juli 2006.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 22.10.2006

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut